

Die Wirkungen der Preistreibeiverordnung.

Beratung in der Handelspolitischen Kommission.

In der letzten Vollversammlung der Handelspolitischen Kommission unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters Hof wurde über die Preistreibeiverordnung vom 24. März 1917 und den Abbau der Preise verhandelt.

Der Berichterstatter, Kammersekretär Professor Doktor Rabatz, führte im wesentlichen aus: Die Erfahrungen, die mit der erwähnten Preistreibeiverordnung gemacht wurden, waren insofern günstig, als die Feststellung der wirtschaftlichen Urteilsgrundlagen durch die Preisprüfungsstellen im allgemeinen zu einer einwandfreien Substantivierung führten. In der Zusammenfassung dieser Stellen ist die geringe Berücksichtigung der verschiedenen Gewerbe- und Handelszweige und der Mangel an sachlich orientierten Konsumentenvertretern zu beklagen. Die Richtpreise bewährten sich, wenn sie auf Grund wirtschaftlicher Prüfung erstellt wurden, in anderen Fällen aber, wo sie auf fehlerhaften Voraussetzungen aufgebaut und zu knapp gehalten wurden, übten sie eine schädliche Wirkung auf die Bedarfsversorgung aus. In solchen Fällen wurden die Waren zurückgehalten und im Wege des Schleichhandels zahlungskraftigen Konsumenten zugeführt, oder sie nahmen den Weg ins Ausland, insbesondere nach Ungarn, wo man trotz der gleichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Preisbildung doch der Wirtschaftsentwicklung freien Lauf ließ. Der Versorgung förderlich waren dagegen Richtpreise, welche sich auf genaue Ermittlung der durch die außerordentlichen Verhältnisse des Rohstoff- und Arbeitsmarktes beeinflussten Herstellungskosten aufbauten; Umstände, auf welche sich auch die staatliche Monopolverwaltung zur Begründung der Erhöhung der Tabakpreise mit Recht berufen konnte. Zur Beurteilung der Preisbildung ist in erster Linie auch die teils in bestimmter Wechselwirkung mit den genannten Momenten stehende, teils aus anderen Ursachen entspringende ungünstige Gestaltung der Balztverhältnisse, der Ueberschuß der Banknoten u. dgl. heranzuziehen.

Bzüglich des Abbaues der Preise haben die Preisprüfungsstellen ihre Aufgabe vorerst darin erblickt, Preisergesse zu unterdrücken und Preiserhöhungen zu beanstanden, die der Ausdruck skrupelloser Gewinnjucht waren. Insbesondere wurde aber auch auf die Ausschaltung aller jener Momente hingearbeitet, welche naturgemäß eine preissteigernde Wirkung hervorbringen, so der prozentuellen Berechnung der Bruttozuschläge, welche zur Folge hat, daß sich der Nutzen ungebührlich in dem Tempo des Rohstoffpreises steigert und daß Senkungen im Rohstoffpreise im Preise des Fabrikats keinen entsprechenden Ausdruck finden. Eine weitere Korrektur mußten beanstandete Preise insofern erfahren, als ungesegelte Grundlagen der Preisberechnung nicht akzeptiert wurden, insbesondere Einkaufspreise, welche sich als das Ergebnis leutenhändlerischer oder schleichhändlerischer Umtriebe darstellten. In vielen Fällen haben auch Richtlinien einerseits dem Konsumenten die Orientierungsmöglichkeit, andererseits dem Handel einen festen Rechtsboden geboten. Wenn auch seit Aktivierung der Prüfungsstellen ein Abbau der Preise nicht erzielt wurde, was zum größten Teil aus der immer ungünstigeren Auswirkung der verschärften Kriegslage erklärlich wird, so wurde doch vielfach eine gewisse Stabilisierung der Preise erzielt. Die gewissenhaftesten Bemühungen der bereideten Preisrichter versagten jedoch vielfach infolge einer durchaus unzulänglichen Exekutive. Im Inlandverkehr fehlt es an der genügenden Anzahl von Kontrollorganen, eine Lücke, die durch den freiwilligen Ernährungsdienst ausgefüllt werden soll. Der von preistreiberischer Absicht geleiteten Ausfuhr wird durch die mittlerweile in Kraft getretenen gleichartigen Preistreibeivorschriften in Ungarn unter der Voraussetzung Halt geboten werden können, daß die Handhabung der Vorschriften in Ungarn mit demselben Ernste wie in Oesterreich geübt wird. Das Versagen der Exekutive ist aber auch auf die mangelnde Mitwirkung der Konsumenten zurückzuführen. Insbesondere haben wohlhabende Konsumenten durch Begünstigung des Schleichhandels die Ver-

orgungsmöglichkeit der ärmeren Bevölkerungsschichten erheblich beeinträchtigt. Der Schleichhandel, welcher sich nicht über die amtlichen Preise, sondern auch über alle beschränkenden Verkehrs- und Verbrauchsvorschriften hinwegsetzt, kann nur im Einvernehmen mit den Konsumenten gedeihen und daher nur unter ihrer Mitwirkung erfolgreich bekämpft werden. Insbesondere ist auch einer planmäßigen Mitwirkung der Tagespresse nicht zu entraten. Die Zentral-Preisprüfungskommission hat sich nunmehr durch Errichtung eines Kriegswucherausschusses der Mitwirkung der Konsumenten versichert. Eine Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und ihre Gründe könnte der Versorgung ebenso nützlich sein wie energische Maßnahmen der Regierung zur Förderung der Produktion und zur Aufbringung und Sicherstellung der Warenbestände.

Reichsratsabgeordneter Friedmann bemerkt, daß in der Festsetzung von Strafen kein geeignetes Mittel zur Verhinderung der Preissteigerung gesehen werden könne. Nach seiner Meinung sei es unmöglich, Richtpreise festzusetzen, welche gerecht sind und sowohl die Produzenten als auch die Konsumenten befriedigen. Die Richtpreise haben eine ähnliche Wirkung wie die Höchstpreise, indem sie zu Minimalpreisen werden. Trotzdem die Preistreibeiverordnung das weitere Ansteigen der Preise nicht verhindern konnte, wäre es doch verfehlt, sie im gegenwärtigen Zeitpunkt aufzuheben. Mit Recht könne jedoch verlangt werden, daß ihre Handhabung dem kaufmännischen Geiste und den wirtschaftlichen Grundsätzen entspreche. Der Abbau der Preise werde um so schneller und leichter vor sich gehen, je weniger künstliche Mittel angewendet werden. Die Uebergangszeit von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft dürfe nicht durch den Ausbau von Zwangsorganisationen verlängert und es müsse getrachtet werden, nach Beendigung des Krieges ebemöglichst jene Verhältnisse wieder zu schaffen, die vor dem Kriege bestanden. Mit dem Eintritt normaler Verhältnisse werde die Preisregulierung automatisch einsetzen.

Kaiserlicher Rat Krause erklärte, er stehe noch immer auf dem Standpunkte, den er bei der Verlautbarung der Preistreibeiverordnung eingenommen habe, daß der durch sie beabsichtigte Zweck nicht erreicht werde. Ihre Bestimmungen seien derartige, daß auch der aufständige Kaufmann Gefahr laufe, mit dem Gesetze in Konflikt zu kommen. Die Preisprüfungsstellen hätten nur dann volle Berechtigung, wenn sie in erster Linie für Urprodukte und Halbfabrikate die Preise festsetzen würden.

Der Präsident des Oremiums der Wiener Kaufmannschaft Spitzer führt aus, daß die Preistreibeiverordnung geeignet sei, die unlautersten Elemente der Kaufmannschaft an die Oberfläche zu bringen und den aufständigen Handel auszuscheiden. Im Handel werden erst mit der freien Konkurrenz wieder erträgliche Verhältnisse eintreten. Die Unsicherheit, von welcher die Kaufleute ergriffen wurden, hatte zur Folge, daß viele ihre Geschäftsbetriebe in Oesterreich aufließen und sich in Ungarn etablierten. Bei dem Wiederaufbau der Wirtschaft müssen Kaufmannschaft und Konsumenten sich vereinigen.

Frau Freund-Marcus betont, daß die Preisprüfungsstellen und die Zentral-Preisprüfungskommission nicht eine richterliche, sondern eine begutachtende Aufgabe haben. Dadurch, daß die legitime österreichische Kaufmannschaft die Waren nach Ungarn verkauft habe, wurde der österreichische Markt entblüht. Der Schleichhandel könne nur durch eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln wirksam bekämpft werden. In der Uebergangszeit werde mit allen Kräften getrachtet werden müssen, normale Verhältnisse im Lebensmittelverkehr wieder herzustellen.

Regierungsrat v. Thamental führt aus, daß die Preistreibeiverordnung das Problem, das sie lösen sollte, das ist die bessere Versorgung der Bevölkerung mit unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, nicht gelöst habe. Trotz aller gegenteiligen Behauptungen habe das Gesetz für Nachfrage und Angebot auch im Kriege vollste Wirkung. Die gegenwärtige Preislage wurde durch den großen Warenmangel und die verstärkte Nachfrage verursacht. Eine Erleichterung werde eintreten, wenn die Produktion erhöht wird. Eine solche Förderung der Produktion erfordere neben Rohmaterial insbesondere auch eine liberale Freigabe solcher zum Frontdienst nicht geeigneter Personen durch die Militärverwaltung, welche imstande sind, der Industrie, dem Handel und Gewerbe wertvolle Dienste zu leisten. Er führt weiter aus, daß in der geringen Heranziehung der Ersatzstoffe eine große Veräumnis der Approvisionierungsverwaltung zu erblicken ist.

Handelskammerrat Pabst erörtert den Standpunkt der Kleinkaufleute, worauf die Verhandlung abgebrochen und für die nächste Sitzung vertagt wurde.